



IFOK.

Konsultation zur Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburg -
Online-Konsultation & Dialogveranstaltung

Auswertung des Handlungsschwerpunkts
IV. „Zukunftsfähige Finanzpolitik“

Berlin, 23. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

Handlungsschwerpunkt IV: Zukunftsfähige Finanzpolitik.....	2
Übersicht Kommentare.....	2
1. Ausgangssituation	3
2. Handlungsbedarf.....	4
3. Leitbild.....	5
4. Handlungsfelder	7
4.1 Handlungsfeld 1: Finanzpolitik	8
4.1.1 Ziele	8
4.1.2 Maßnahmen.....	10
4.2 Handlungsfeld 2: Haushaltspolitik und Verwaltungsmanagement	11
4.2.1 Ziele	11
4.2.2 Maßnahmen.....	12
4.3 Handlungsfeld 3: Förderpolitik	14
4.3.1 Ziele	14
4.3.2 Maßnahmen.....	15

Handlungsschwerpunkt IV: Zukunftsfähige Finanzpolitik

Die nachfolgenden Seiten zeigen die innerhalb des Beteiligungsprozesses zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg geäußerten Hinweise und Kommentare zum Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie (LNHS). Die Kommentare sind sowohl im Rahmen einer Online-Beteiligung Ende 2013 (gekennzeichnet durch ein „OK“ inklusive nachfolgender Referenznummer) sowie einer Dialogveranstaltung in Potsdam am 6. Dezember 2013 (gekennzeichnet mit einem „DV“ inklusive nachfolgender Referenznummer) eingegangen.

Übersicht Kommentare

In diesem Kapitel wurden insbesondere hier Lösungen und Maßnahmen für eine Reduzierung der öffentlichen Ausgaben gefordert. Auch der Wunsch nach der Integration nachhaltiger Kriterien in Beschaffung und Vergabe der öffentlichen Hand fand sich an vielen Stellen. Wie im Kapitel „Wirtschaft und Arbeit“ wird dem Land eine Vorbildfunktion in der Implementierung von Nachhaltigkeit zugeschrieben. Dazu seien Förderstrukturen zu reformieren, konzentrieren und ebenfalls anhand nachhaltiger Gesichtspunkte auszurichten. Die Kompetenzen des Landes Brandenburg in den Bereichen „Steuergesetzgebung“ und „Finanzmarktstabilisierung“ wurden kontrovers diskutiert. Einerseits wurde angezweifelt, dass Brandenburg in diesen Belangen Einfluss nehmen kann, andererseits wurde das Bekenntnis zu diesen Zielen seitens der Landesregierung begrüßt.

1. Ausgangssituation

Online-Konsultation			
ID	Autor	Institution	Kommentar
OK-262	Brandenburg, Nachhaltigkeitsbeirat	Geschäftsstelle Nachhaltigkeit	Insgesamt spiegelt das Kapitel die wesentlichen Aspekte wider, die der NHB in seinen Empfehlungen benannt hatte.
OK-263	Brandenburg, Nachhaltigkeitsbeirat	Geschäftsstelle Nachhaltigkeit	Der Hinweis auf Auswirkungen globaler, europäischer und nationaler Finanzstrukturen auf die Finanz- Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklungen der Bundesländer fehlt. Gerade hierin lässt sich jedoch die Notwendigkeit begründen, als Bundesland Brandenburg stärker auf die Entwicklungen in diesem Bereich hinzuwirken
OK-267	Brandenburg, Nachhaltigkeitsbeirat	Geschäftsstelle Nachhaltigkeit	Einnahmeerhöhungen für den Staat werden vorrangig aus einer Erhöhung der Wertschöpfung durch nachhaltige Fördermaßnahmen und Investitionen erwartet.
OK-910	Cedric von der Hellen (UVB)		Schuldenbremse: Insbesondere beim öffentlichen Haushalt ist es aus Sicht der Wirtschaft richtig, den Begriff der Nachhaltigkeit um die Dimension der Generationengerechtigkeit zu erweitern. Konsequenterweise darf eine jährliche Neuverschuldung nicht als mögliche „Finanzierungsquelle“ angesehen werden. Das ab 2020 gültige Neuverschuldungsverbot, die Schuldenbremse, ist also strikt einzuhalten. Finanzielle Gestaltungsspielräume entstehen primär aus wirtschaftlicher Prosperität. Dafür gilt es, seitens der Politik die richtigen Rahmenbedingungen Wachstum und Beschäftigung zu schaffen. Die Formulierung „Neuverschuldung als Finanzierungsquelle“ ist daher zu streichen.

Dialogveranstaltung			
ID	Tisch	-	Kommentar
DV-408	Tisch 11		Die Darstellung der Ausgangssituation ist gut gelungen. Sie bringt die Herausforderungen, vor denen das Land Brandenburg steht, gut auf den Punkt. Andererseits sagte Ministerin Tack in ihrer Rede ja selbst, dass „eine gute Kommune selbst für sich sorgt“. Dieses Prinzip sollte auch für das Land Brandenburg gelten. Wir müssen eben gucken, wie wir mit den vorhandenen Mitteln zurechtkommen.

2. Handlungsbedarf

Online-Konsultation			
ID	Autor	Institution	Kommentar
OK-264 <i>(identischer Kommentar OK-265, OK-266)</i>	Brandenburg, Nachhaltigkeitsbeirat	Geschäftsstelle Nachhaltigkeit sbeirat	Der Hinweis auf die Notwendigkeit zur Einnahmeerhöhung wurde nicht aufgegriffen, der Fokus liegt auf „Ausgabenreduzierung“.
OK-130	Fierment, Gerold	Brandenburg 21 e.V./AG Nachhaltigkeit/ Brandenbg. Werkstatt LA 21	<p>Lebensqualität, Zeile 2:</p> <p>Es wird die „zunehmende Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte“ als Rahmenbedingung erwähnt, aber bei den Maßnahmen diese Entwicklung nicht als veränderungsnotwendig angemahnt.</p> <p>Angesichts der unterschiedlichen Besteuerung von abhängig Beschäftigten und größeren Vermögen ist das bei politischem Willen durchaus veränderbar und wäre im Sinne von (gesellschaftlicher) Nachhaltigkeit.</p>
OK-268	Brandenburg, Nachhaltigkeitsbeirat	Geschäftsstelle Nachhaltigkeit sbeirat	Nicht aufgegriffen wurde der Perspektivwechsel mit den Elementen: Steigerung der Einnahmen, Verteilung von Lasten und Nachhaltsorientierung der Ausgaben. Aufgenommen wurde nicht der Aspekt „Transparenz und Eindämmung der Vermögensinflation“.

3. Leitbild

Online-Konsultation			
ID	Autor	Institution	Kommentar
OK-131	Fierment, Gerold	Brandenburg 21 e.V./AG Nachhaltigkeit/Brandenbg. Werkstatt LA 21	<p>Unterstützenwert ist, dass auf die Probleme der Kommunen durch nicht ausreichende finanzielle Ausstattung eingegangen und Veränderungsbedarf in Richtung Bund angemahnt wird: „Insbesondere die konjunkturabhängige Schwankung des den Kommunen zufallenden Steuer-aufkommens sollte daher verringert werden. Entsprechend wird die Landesregierung ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf Bundesebene für erforderliche Gesetzesänderungen nutzen“.</p> <p>Positiv ist auch hervorzuheben, dass Kriterien einer sozialökologischen Finanzpolitik formuliert und damit auch der kommunalen Ebene fachliche Orientierungen gegeben werden.</p>
DV-412	Tisch 11		Die Zielvorstellungen im Unterkapitel „Zukunftsfähigkeit“ sind insgesamt gut und sinnvoll. Allerdings sollte noch einmal kritisch geprüft werden, welchen Handlungsspielraum Brandenburg hier überhaupt im Einzelnen hat. Vieles wird auch auf Bunde- bzw. auf EU-Ebene festgelegt.
OK-531	Land Brandenburg e.V., Frauenpolitischer Rat	Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.	Geschlechtergerechte Sprache: Marktteilnehmer/innen
OK-333 (Zusatz zu OK-332)	Keller, Heiko	Institut für Public Management	<p>Ergänzung zu Anmerkung (1) IPM von 16:53h.</p> <p>Der Einsatz von Steuerungs- und Zielsystemen stellt die Berücksichtigung von Qualitätskriterien sicher.</p> <p>Angesprochen sind das kommunalen Beschaffungswesen sowie das Beschaffungswesen des Landes.</p> <p>Folge ist eine Erhöhung der Nachfrage nach regionalen Produkten und die Erhöhung der Sensibilität der Bevölkerung durch den öffentlichen Sektor als Vorbild.</p>
OK-332	Keller, Heiko	Institut für Public Management	<p>Anmerkung (1) des IPM zum Thema Beschaffung:</p> <p>Bezug:</p> <p>"Verankerung der finanzpolitischen Nachhaltigkeit als Maßstab in der öffentlichen Verwaltung, insb. im Bereich der Beschaffung</p> <p>Ergänzung IPM (ggf. unter Maßnahmen):</p> <p>"durch Steuerungsinstrumente und Zielsysteme wie dem Benchmarking oder dem Controlling und internen</p>

Online-Konsultation			
ID	Autor	Institution	Kommentar
			<p>Leitfäden."</p> <p>Begründung:</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung hochwertiger sozial-ökologischer, nachhaltiger Produkte aus Brandenburg - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber nicht regionalen Konkurrenten mit unethischen, nicht nachhaltigen und deshalb häufig günstigeren Produkten <p>Das Volumen des öffentlichen Beschaffungswesens ist beträchtlich.</p> <p>Die Bedeutung qualitative Kriterien sind stärker in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzubeziehen.</p>
OK-476	Freier, Ines		<p>die zeit von marktkonformen Lösungen ist doch schon vorbei, wie man am Emissionshandel sieht, Marktgläubigkeit und "Preise für Umweltgüter" führen zu Ungerechtigkeit, nur wer Geld hat, kann Umweltgüter nutzen, wo das Geld herkommt, ist egal</p> <p>Schutz von Gemeinschaftsgütern sieht in Brandenburg so aus, dass in hohem Masse quasi privatisiert wird z.B. durch die Übertragung von Flächen an Stiftungen und der Rest wird so geschützt, dass man nicht von einer Nutzung reden kann, und wenn man dann noch nutzen kann zu einem angemessenen preis, hier hat sich eine Verwaltungsoligarchie mal selbständig gemacht</p>
OK-497	Aust, Jan-Hendrik	Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg	<p>Der Entwurf der Landesnachhaltigkeitsstrategie zielt im Einklang mit der in der Verfassung verankerten „Schuldenbremse“ insbesondere auf eine Steigerung der Einnahmen. Die IHKs fordern eine Haushaltskonsolidierung über die Ausgabenseite.</p>
OK-498	Aust, Jan-Hendrik	Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg	<p>Die IHKs vertreten die Ansicht, dass die Verbesserung der Haushaltslage nicht durch das stetige Generieren von neuen Einnahmen (z.B. durch Besteuerung aller Einkommensarten) bei Belassen der vorhandenen Ausgaben in der bisherigen Höhe erfolgen kann. Deutschland leidet nicht wie andere Länder an mangelnden Einnahmen. Überflüssige Ausgaben sind zu vermeiden, um die Belastung der Gesellschaft zu reduzieren. Eine neue Festlegung der Prioritäten bzw. Kürzung von Ausgaben erscheint sinnvoller als die geplante Einnahmenerhöhung. Jede Einnahmenerhöhung führt unausweichlich zu Risiken wie beispielsweise einer gedämpften Konjunktur, einer Verteuerung der Produkte im internationalen Wettbewerb, der Gefahr von Verlagerungen der Betriebsstätten sowie des Nachlassens des Spardruckes.</p>

Online-Konsultation			
ID	Autor	Institution	Kommentar
OK-912	Cedric von der Hellen (UVB)		Das Abfedern sozialer und ökologischer Risiken sowie die Minimierung von Folgekosten durch Erhebung, die wirtschaftliche Entwicklung hemmender Gebühren und Abgaben, wie bspw. einer Ökosteuer, geht aus Sicht der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg in die falsche Richtung. Finanzielle Gestaltungsspielräume entstehen primär aus wirtschaftlicher Prosperität und nicht aus der Erhöhung Abgaben oder Gebühren. Dieser Absatz kann daher aus Sicht der UVB entfallen.
OK-916	Cedric von der Hellen (UVB)		Aus Sicht der Wirtschaft muss die finanzpolitische Dimension der Nachhaltigkeit in erster Linie fiskalischen Parametern folgen. D.h. finanzpolitisch nachhaltig und generationengerecht sind ein ausgeglichener Haushalt, geregelte Einnahmen, überlegte Ausgaben und konkrete Maßnahmen zur schnellstmöglichen Rückführung von Altschulden. Die Konsolidierung kann nach Auffassung der UVB nur gelingen durch eine Verbesserung der Strukturen in den öffentlichen Haushalten, einer Verbesserung des Verständnisses von politischen Entscheidungsträgern für die Zusammenhänge von Einnahmen, Ausgaben, Investitionen und wirtschaftlicher Entwicklung.
OK-917	Cedric von der Hellen (UVB)		Wechselwirkungen: Wenn von „allgemeinem Gerechtigkeitsempfinden“ gesprochen wird, muss auch eine Definition dazu vorliegen. Der Begriff ist unkonkret und kann bspw. nicht als Indikator oder Zielgröße dienen.
OK-918	Cedric von der Hellen (UVB)		Zukunftsfähigkeit: Der Begriff „allgemeines Gerechtigkeitsempfinden“ ist unkonkret und kann nicht als Indikator oder Zielgröße dienen. Eine „Zukunftsfähige“ Finanz- und Haushaltspolitik kann nicht auf der Verteilung von Privatvermögen aufbauen. Auch wenn die Einführung einer Vermögenssteuer die Landesgesetzgebungskompetenz übersteigt, soll auch in der Landesnachhaltigkeitsstrategie nicht die argumentative Grundlage gegeben sein. Privatvermögen, bspw. Betriebsvermögen ist bereits mehrfach versteuert worden. Ein weiterer Zugriff des Staates mindert aus Sicht der Wirtschaft mindestens den Anreiz unternehmerischer Tätigkeiten und damit die Grundlage von Wachstum und Beschäftigung. Der Begriff „Vermögen“ ist zu streichen.

4. Handlungsfelder

Online-Konsultation			
ID	Autor	Institution	Kommentar
OK-334	Keller, Heiko	Institut für Public Management	<p>Anmerkung (IPM): Stichwort Verbindlichkeit („... verbindliche Maßstäbe für das Beschaffungswesen“)</p> <p>Eine Verbindlichkeit kann realisiert werden durch Dienstanweisungen und Beschaffungsrichtlinien der Kommunen und des Landes, die Nachhaltigkeit berücksichtigen und priorisieren.</p> <p>Zudem ist der Einsatz von Steuerungs- und Zielsysteme wie das Benchmarking oder das Beschaffungscontrolling unabdingbar.</p>

4.1 Handlungsfeld 1: Finanzpolitik

4.1.1 Ziele

Online-Konsultation			
ID	Autor	Institution	Kommentar
OK-273	Bernhardt, Achim		<p>Überschrift: Nachhaltige Finanzpolitik ! Mit öffentlichen Mitteln allein lässt sich die nötige Transformation zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik sehr wohl finanzieren. Die Verschuldung der Gebietskörperschaften in verfassungswidrige, nicht nachhaltige Dimensionen steigt gerade nicht, wenn sie eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben würde. Dieser Text passt nicht zur Überschrift, der Autor denkt hier scheinbar an irgendwelche Investitionen in nachhaltige Infrastruktur, darum sollte es hier aber gerade nicht gehen. Der Autor sollte sich auch nicht mit den Kapriolen der Finanzmärkte herauszureden versuchen: Nachhaltige (was heißt das hier?) Finanzpolitik kann eine gute Regierung auch bei turbulenten Finanzmärkten betreiben, es ist dann nur vielleicht etwas schwieriger.</p>
OK-533	Land Brandenburg e.V., Frauenpolitischer Rat	Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.	Geschlechtergerechte Sprache: der/des Einzelnen, Empfänger/innen
OK-495	Aust, Jan-Hendrik	Landesarbeitsgemeinschaft	Die IHKs stimmen zu, dass die Landesregierung ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf Bundesebene für erforderliche Gesetzesänderungen nutzen muss mit dem Ziel, die konjunkturabhängige Schwankung des den Kommunen

Online-Konsultation			
ID	Autor	Institution	Kommentar
		der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg	zufallenden Steueraufkommens zu verringern. Die Landesregierung sollte sich insbesondere dafür einsetzen, die stark schwankende Gewerbesteuer durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht zu ersetzen, durch die alle in der Gemeinde wirtschaftlich Tätigen gleichermaßen einbezogen werden.
OK-919	Cedric von der Hellen (UVB)		Der weitere Ausbau von föderalen Kompetenzen im Bereich des Steuerrechts ist aus Sicht der Wirtschaft abzulehnen und kann in der Landesnachhaltigkeitsstrategie ersatzlos entfallen. Es muss hier klar formuliert werden, dass dies nicht Ziel der LN-Strategie ist.
OK-920	Cedric von der Hellen (UVB)		Sozial-ökonomische Finanzpolitik: Wie bereits unter 3. erwähnt, hat aus Sicht der Wirtschaft die finanzpolitische Dimension der Nachhaltigkeit in erster Linie nach fiskalischen Parametern zu erfolgen. Die steuerpolitischen Landeskompetenzen übersteigende Maßnahmen haben hier zu entfallen. Die Einführung eines „steuerpolitischen Bonussystems“ lehnt die Wirtschaft ab.
Ok-921	Cedric von der Hellen (UVB)		Zielkonflikte: Wer ist mit „Wirtschaftsakteuren“ konkret gemeint? Sind damit branchenübergreifend alle Unternehmen gemeint? Das wäre bitte zu konkretisieren.

Dialogveranstaltung			
ID	Tisch	-	Kommentar
DV-401	Tisch 10		Die Mittelknappheit der öffentlichen Hand sollte dazu führen, dass Privatvermögen mehr in die Finanzierung von Projekten der öffentlichen Hand oder auch zur Erreichung von Zielen der öffentlichen Hand wie zum Beispiel zum Erhalt von Versorgungsstrukturen eingebunden werden. Dies könnte z.B. über NHGs erfolgen, die Gelder einsammeln und für geeignete Projekte ausreichen.
DV-402	Tisch 10		Die regionalunterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kommunen muss auch zu entsprechend differenzierten Finanzierungsinstrumenten führen. Diese müssen aber aus einer breiten Angebotspalette freiwillig "auswählbar" sein.

4.1.2 Maßnahmen

Online-Konsultation			
ID	Autor	Institution	Kommentar
OK-269	Brandenburg, Nachhaltigkeitsbeirat	Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbeirat	Der NHB hält den nicht aufgenommenen Aspekt „Einbeziehung aller Einkommensarten in die sozialen Sicherungssysteme“ für wichtig, um die nachhaltige Funktionsfähigkeit dieser Systeme zu erhalten.
OK-274	Bernhardt, Achim		Maßnahmen: Es ist nicht nötig, Finanzmärkte zu stabilisieren, um eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben zu können. Andersrum wird ein Schuh draus: Nachhaltige Finanzpolitik stabilisiert die Finanzmärkte. (Empirisch nachgewiesen: Machen Italien und Spanien weniger Schulden, sinken die Risikoaufschläge am Anleihemarkt) Regulierung ist ein Element nachhaltiger Finanzpolitik, nicht deren Voraussetzung. M.E. verwechselt der Entwurf Ursache und Wirkung.
OK-460	Hofielen, Gerd	Humanistic Management Center	Förderungen für die Erstellung von Gemeinwohl-Bilanzen (siehe Anmerkung auf Seite 34) von öffentlich-rechtlichen und privaten Unternehmen. Die Förderung ist gebunden an ein Erreichen eines Punkteniveaus von mindestens 400 Punkten (gemäß Gemeinwohlmatrix), einer nachgewiesenen kontinuierlichen Verbesserung über einen Zeitraum von drei Jahren und an die Mitwirkung in Gemeinwohl-Netzwerken, in denen weitere Unternehmen in einem Erfahrungsaustausch an gemeinwohl-orientierte Praktiken herangeführt werden. Dadurch entsteht eine sich selbst verstärkende Entwicklung zum nachhaltigeren Wirtschaften.
OK-499	Aust, Jan- Hendrik	Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg	Der Einsatz von Sekundärrohstoffen aus der einheimischen Recyclingwirtschaft schafft und sichert Arbeitsplätze in der Region, schont natürliche Ressourcen und vermeidet unnötige Transporte (CO2-Emissionen)! Er sollte (z.B. durch die Anbindung an öffentliche Ausschreibungen) befördert werden.

Online-Konsultation			
ID	Autor	Institution	Kommentar
OK-922	Cedric von der Hellen (UVB)		Die Stabilisierung von Finanzmärkten fällt nicht in den steuerpolitischen Kompetenzbereich des Landes Brandenburg und kann hier als Maßnahme entfallen.

Dialogveranstaltung			
ID	Tisch	-	Kommentar
DV-403	Tisch 10		Die kennzahlengestützte Haushaltsführung ist den Kommunen bereits vorgeschrieben, nun müssen die Kommunen unterstützt werden, dieses Instrumentarium auch anzuwenden, zu leben. Vielleicht ein landesweiter Zukunftsrat.

4.2 Handlungsfeld 2: Haushaltspolitik und Verwaltungsmanagement

4.2.1 Ziele

Online-Konsultation			
ID	Autor	Institution	Kommentar
OK-924	Cedric von der Hellen (UVB)	-	Ausgeglichene Landes- und Kommunalhaushalte: Das Neuverschuldungsverbot ab 2020, die Schuldenbremse, ist im Grundgesetz verankert und somit für alle Länder verpflichtend umzusetzen. Allerdings könnte ein gesamtstaatliches strukturelles Neuverschuldungsverbot die unter Art. 109 GG festgelegte Haushaltsautonomie der Länder sowie das Bundesstaatsprinzip u.U. untergraben. Um dieser möglichen Aufweichung vorzubeugen und um die Landesfinanzen mit Hilfe der Schuldenbremse zukunftsfest aufzustellen, sollte aus Sicht der Wirtschaft die Schuldenbremse in die Verfassung des Landes Brandenburg aufgenommen werden. Andere Länder wie bspw. Mecklenburg-Vorpommern oder Hessen haben dieses klare Bekenntnis zur Einhaltung der Schuldenbremse bereits erfolgreich umgesetzt.

Online-Konsultation			
ID	Autor	Institution	Kommentar
OK-925 (Fortsetzung von OK-924)	Cedric von der Hellen (UVB)		Fortsetzung: [...] Die Landesregierung in Brandenburg ist hier gefordert, ebenfalls ihre Entschlossenheit zu zeigen, die Haushaltspolitik zukunftsfest aufzustellen und ein Neuverschuldungsverbot in die eigene Landesverfassung mitaufzunehmen.
OK-984	Sabine Schepp		Zu einem vorbildlichen Verwaltungsverhalten gehört auch die Verankerung ökologischer und sozialer Kriterien der öffentlichen Beschaffung. Über das ILO-Übereinkommen 182 zur Beseitigung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Produktion aller vom Land eingekauften Waren hinaus: ?§2BrbgVergG „Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“ Über Einsparungen von Energie und Ressourcen sowie durch Reparaturen an Stelle von Neuanschaffungen können etwaige Mehrkosten für die Einhaltung dieser zusätzlichen Anforderungen finanziell vielfach ausgeglichen werden

Dialogveranstaltung			
ID	Tisch	-	Kommentar
DV-404	Tisch 10		Aussagen zur Kreditbeschaffung der öffentlichen Hand müssen ergänzt werden. Es sollten auch ethische Aspekte bei der (Kapital-)Beschaffung und nicht nur „harte“ Kriterien herangezogen werden. Aber Kommunalkredite müssen den Vorgaben des Haushaltsrechtes, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit entsprechen.
DV-405	Tisch 10		Definition und Operationalisierung des Begriffs der Nachhaltigkeit im Haushaltsrecht, damit z.B. bei der Beschaffung nicht nur kurzfristige monetäre Kriterien von den Beschaffern herangezogen werden.

4.2.2 Maßnahmen

Online-Konsultation			
ID	Autor	Institution	Kommentar
OK-270	Brandenburg,	Geschäftsstelle	Der NHB würde es begrüßen, wenn die Strategie in diesem Kapitel unter dem Punkt „Vorbildliche Verwaltung“ stärker die Möglichkeiten des eigenen Fiskalhandelns herausstellen würde. Vorschläge hierfür finden sich in den

Online-Konsultation			
ID	Autor	Institution	Kommentar
	Nachhaltigkeitsbeirat	Nachhaltigkeitsbeirat	Empfehlungen, z.B. „Orientierung der Finanzverwaltung der öffentlichen Hand und bei Unternehmen mit Landesbeteiligung an Kriterien der Nachhaltigkeit, z. B. bei Mittelverwendung, Ausschreibung und Auftragsvergabe, Berücksichtigung von nachhaltigen Geldanlagen bei der Mittelbewirtschaftung)
OK-271	Brandenburg, Nachhaltigkeitsbeirat	Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbeirat	Unmittelbaren Handlungsspielraum hat das Land bei der eigenen Anlagepraxis. Hier empfiehlt der NHB konsequente Vorgaben an Landesgesellschaften und Gesellschaften mit Landesbeteiligung, damit diese ihre Investitions-, Finanzanlage- und Vermögensanlagestrategie (z. B. bei der Verwaltung der Pensionsfonds) an Nachhaltigkeits- bzw. ethisch-ökologischen Kriterien ausrichten. Nach Auffassung des NHB sollte die Landesregierung einen Masterplan erstellen, um zu einem vorbildlich nachhaltigen Handeln etwa im Bereich der Beschaffung, des Hochbaus und des Gebäudemanagements[4] überzugehen. Dazu gehört auch die Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen in Landesbehörden. Dabei hat neben der direkten nachhaltigen Wirkung durch die einzelne Maßnahme das vorbildliche öffentliche Handeln eine
OK-534	Land Brandenburg e.V., Frauenpolitischer Rat	Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.	Zur Gewinnung von qualifiziertem Personal gehört auch, den Anteil an Frauen zu erhöhen sowie Diversität im Land Brandenburg auch im öffentlichen Dienst abzubilden.
OK-926	Cedric von der Hellen (UVB)		Zu den Maßnahmen für ausgeglichene Landes- und Kommunalhaushalte fehlen aus Sicht der Wirtschaft konkrete Vorschläge, wie die Konsolidierung über die Ausgabenseite erfolgen könnte, bspw. durch die Verringerung der konsumtiven Sachausgaben, der Verringerung von Personalkosten oder den zügigeren Abbau des Gesamtdefizits in wirtschaftlich guten Zeiten zur Verringerung der jährlichen Zinsausgaben

Dialogveranstaltung			
ID	Tisch	-	Kommentar
DV-406	Tisch 10		Finanzielle Sicherung der Einrichtungen und Strukturen, die - zumeist ehrenamtlich – jene Aufgaben erfüllen, die die öffentliche Hand nicht mehr selber leisten kann, aber vollzogen sehen will.

Dialogveranstaltung			
ID	Tisch	-	Kommentar
DV-407	Tisch 10		Ein finanzpolitischer Generationencheck ist als Maßnahme zu konzipieren und einzuführen. Dieser soll abbilden, ob Ausgaben und insbesondere Neuverschuldungen im Sinne der Generationengerechtigkeit vernünftig und zu rechtfertigen sind.

4.3 Handlungsfeld 3: Förderpolitik

4.3.1 Ziele

Online-Konsultation			
ID	Autor	Institution	Kommentar
OK-496	Aust, Jan-Hendrik	Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg	Zum Abschnitt Förderpolitik/Nachhaltigkeit (Seite 52) ist zu ergänzen, dass gerade Produktinnovationen in der Entwicklungs- und Markteinführungsphase Investitionen bedürfen, daher sollen Zuschüsse fortgeführt und eine Finanzierungskultur für Venture Capital in Brandenburg aufgebaut werden. Auf Seite 51 wird darauf hingewiesen, dass sich nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen bereits in Förderungen aus EU-Fonds niederschlagen. Dies gilt auch für Bundes- und Landesmittel (Bsp. GRW).

Dialogveranstaltung			
ID	Tisch	-	Kommentar
DV-409	Tisch 11		Die Ziele sind sehr hoch gesteckt. Das ist natürlich prinzipiell positiv, jedoch sollte im Konkreten geschaut werden, was denn hinter den Zielen steckt. Was versteht man zum Beispiel unter „Abbau nicht nachhaltig wirkender Subventionen“? Was bedeutet „allgemeines Gerechtigkeitsempfinden“? Was sind Indikatoren für die Erreichung dieser Ziele? Das müsste definiert werden.

Dialogveranstaltung			
DV-410	Tisch 11		Statt von „neuen Technologien“ zu sprechen, sollte besser der Begriff der „Innovationen“ verwendet werden. Das würde auch Dienstleistungen und andere Geschäftsfelder umfassen. Es sollte sich nicht nur auf Technologien beschränkt werden.
DV-411	Tisch 11		Gerade das erste Ziel zur Initiierung nachhaltiger Entwicklungsprozesse“ muss nachgeschärft werden. Wer bestimmt den Nutzen von Fördermitteln? Welche Branchen sollen gefördert werden?

4.3.2 Maßnahmen

Online-Konsultation			
ID	Autor	Institution	Kommentar
OK-222	Meyer, Thomas		Es gibt viel zu viele verschiedene Programme. Nur die auf Gewinnung von Fördermitteln spezialisierte "Fördermittelindustrie" profitiert letztlich davon. Wenn man bedenkt, wie viele Aktionspläne, Projekte, Projektsteuerungsgruppen, Strategietreffen, Kongresse und Evaluierungen etc. es gibt und was dies alles kostet....DA könnten die Finanzprobleme im Kern gelöst werden.
OK-272	Brandenburg, Nachhaltigkeitsbeirat	Geschäftsstelle Nachhaltigkeit	Der Aspekt „ Schließlich ist bei der Ausgabengestaltung und bei der Förderung ein besonderer Akzent auf die "Pioniere des Wandels zu richten (siehe Kapitel „Leitbild Nachhaltige Entwicklung“). Dies verlangt allerdings die Schaffung von Rechtssicherheit und die Förderung experimentier- und innovationsfreundlicher Unternehmen sowie eine Erhöhung der Transparenz und eine Vereinfachung der Auswahl- und Bewilligungsverfahren.“ wurde nicht aufgenommen. Der NHB sieht hierin jedoch eine wichtige Voraussetzung für Innovationsanreize.
OK-450	Strengel, Lars	Landkreis Oder-Spree	zu 4.3.2. Maßnahmen - Stärkere Nutzung von Darlehen ... Das Förderinstrument des Zuschusses erleichtert es insbesondere kleinen Unternehmen, Investitionsvorhaben zu realisieren, von denen wichtige Impulse für das Unternehmenswachstum ausgehen und die zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Deshalb sollte dieses Förderinstrument vor allem für die Zielgruppe der kleinen Unternehmen nicht eingeschränkt werden.

Dialogveranstaltung			
ID	Tisch	-	Kommentar
DV-413	Tisch 11		Die Standards für Wohnraum- und Gebäudeförderung sind schon sehr hoch. Diese Maßnahme hier aufzunehmen macht nur Sinn, wenn wir uns noch höhere und innovativere Ziele auferlegen, als die, die bislang schon gelten. Das löst allerdings ggf. Zielkonflikte mit der kommunalen Umsetzung aus. Daher die Empfehlung, diese Maßnahme aus dem Katalog zu entfernen, so keine schlüssige Begründung nachgereicht werden kann.
DV-7	Tisch 1+2		Nachhaltige Innovationen entstehen oft in Klein- und Kleinstbetrieben. Diese bedürfen einer schnelleren und unbürokratischen Finanzierung. Hier ist eine Vereinfachung des Förderrechts notwendig, die u.a. die bürokratische Hürde der Finanzierung durch Hausbanken ausschaltet. Die Folge wäre eine Akzeptanzsteigerung der Interessen der Antragssteller.
DV-414	Tisch 11		Die Überarbeitung der praktizierten Nachhaltigkeitsprüfung ist sehr sinnvoll. Das sollte allerdings nicht nur auf den EFRE angewendet werden, sondern auf alle relevanten EU-Fonds. Was kann von EFRE auf andere Fonds übertragen werden? Eine Nachhaltigkeitsprüfung für alle drei Dimensionen (sozial, ökonomisch, ökologisch) wäre gut. Branchenspezifische Checklisten könnten hier gut unterstützen.
DV-415	Tisch 11		Schon bei der Auswertung eines Förderantrages muss auf die langfristige Tragfähigkeit geachtet werden und zwar sehr viel stärker als bisher. In Berlin gibt es ein EFRE-Projekt („Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“), das schon in den ersten drei Jahren sehr stark darauf achtet, dass ausreichend private Mittel mit in das Projekt einfließen. Auf Bildungsprojekte bezogen könnte Nachhaltigkeit bedeuten, dass die ausgebildeten Fachkräfte der Region erhalten bleiben.
DV-417	Tisch 11		Die bereits beschriebenen Maßnahmen zur Förderpolitik müssen um konkrete Maßnahmen in allen Dimensionen erweitert werden. Das Thema Chancengleichheit, die Fachkräftesicherung oder auch die Kooperation mit Schulen fehlt hier ganz.
DV-418	Tisch 11		Statt von Anreizen für innovative und zukunftsfähige „Branchen“ zu sprechen, sollte eher die Rede von „Lösungen“ sein. Die hier aufgelisteten Themen sollten als Querschnittsthemen wie folgt formuliert werden: ressourcenschonende Verfahren, Umgang mit Energie, innovative Landnutzung, nachhaltige Bioökonomie, nachhaltige Mobilität, Forschung und Entwicklung Landnutzung, nachhaltige Bioökonomie (sprich zunächst Nahrung) Forschung und Entwicklung (Nutzung und Stärkung der in der Region vorhandenen Forschung und Entwicklung, Vernetzung und Stärkung der Forschung und Entwicklung und regionaler Praxis), Kommunikation und Infrastruktur.
DV-419	Tisch 11		Die Verknüpfung der verschiedenen Fördertöpfe muss dringend vorangetrieben werden.

Dialogveranstaltung			
ID	Tisch	-	Kommentar
DV-420	Tisch 11		Der Aufbau einer öffentlichkeitswirksamen Datenbank mit allen geförderten Projekten sollte vorangetrieben werden. In Berlin gibt es beispielsweise eine Datenbank auf der sich über Stichworte nach geförderten Projekten suchen lässt. So etwas wäre auch für Brandenburg sinnvoll. Das Land muss dies in Zusammenarbeit mit den Landkreisen in Angriff nehmen, um die regionale Verankerung zu gewährleisten. Ein Beispiel ist auch die Seite "www.nachhaltig-in-brandenburg.de". Allerdings muss so eine Seite visuell, ansprechend gestaltet werden, um Emotionen zu erzeugen.
DV-421	Tisch 11		Die regionale Wertschöpfung wird gestärkt, indem nicht Großkonzerne, sondern lokale Betriebe gefördert werden. Bei der Förderung von Windparks kann zum Beispiel darauf geachtet werden, dass nicht überregionale Konzerne, sondern regionale Konzepte beachtet werden. Hierfür müssen zwingend auch die Vergabekriterien überprüft werden. Entscheidend für den Zuschlag sollte also nicht nur der Preis, sondern auch die Regionalität sein.
DV-618	Alle Teilnehmer gemeinsam		Verteilung von Fördergeldern sollte überprüft werden. Geht das in die richtige Richtung? Bei der Förderung der Solarenergie hat sich Einiges in die falsche Richtung entwickelt. Daher sollte bei der Umsetzung geschaut werden, ob auch das im Sinne der Nachhaltigkeit herauskommt, was man ursprünglich gedacht hat.
DV-422	Tisch 11		Alternative Förderinstrumente könnten bspw. Partizipation der Bürgerinnen und Bürger stärken. Fondsübergreifende „Bottom-up-Ansätze“ sollten ermöglicht werden.